

An alle Eltern
und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Steffenberg, den 10.11.2020

Schulbesuchsregelung für Kontaktpersonen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
Die Gesundheit Ihrer Kinder und unseres Personals liegt uns sehr am Herzen. Um einen bestmöglichen Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können, sind wir auf die Mitarbeit und Umsicht aller Beteiligten angewiesen. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt möchte ich Sie daher über wichtige Vorgaben informieren.

Wenn Ihr Kind

- mit einer Person, die mit Covid 19 infiziert ist, in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatte (Kontaktperson I),
- im selben Haushalt mit einer Person lebt, die Symptome von Covid-19 zeigt,
- im selben Haushalt mit einer Person lebt, die auf Covid-19 getestet wurde und das Testergebnis noch aussteht,
- im selben Haushalt mit einer Person lebt, die engen Kontakt (Kontaktperson I) mit einer/einem Covid-19 Infizierten hatte

gilt folgende Regelung:

1. Ist Ihr Kind **unter 12 Jahre** alt, besteht ein Betretungsverbot der Schule, bis das Testergebnis der Kontaktperson vorliegt. Ist dieses Testergebnis positiv, ordnet das Gesundheitsamt eine Quarantäne an. Ist das Testergebnis negativ und zeigt Ihr Kind keine Symptome, darf es die Schule wieder besuchen.
2. Ist Ihr Kind **mindestens 12 Jahre** alt, können wir o.g. Regelung nicht verpflichtend anordnen. Wir sprechen aber die **dringende Empfehlung** aus, auch bei älteren Kindern so zu verfahren und die Schule nicht zu besuchen, bis geklärt ist, ob die nahestehende Person infiziert ist oder nicht.
In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte die Schule telefonisch.

Wir bitten in allen Fällen um eine sofortige und offene Kommunikation und bedanken uns für Ihre Mithilfe in dieser schweren Zeit!

Herzliche Grüße – bleiben Sie gesund!



Jochen Lang, Schulleiter